

NEWSLETTER 04|2015

Berlin, den 2. Juni 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Endlich! Der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende steigt	2
Wünsche der Familien ernst nehmen	2
AGF veröffentlicht Positionen zur familiengerechten Arbeitswelt	2
eaf auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag	2
Neue Website des eaf Landesarbeitskreises rheinland	3
Gemeinsame Pressemitteilung: Organspende mit Vollnarkose ermöglichen	3
<hr/>	
Sterbehilfe - Was soll erlaubt sein?	4
Was ist Care? - Zwischen privater Liebestätigkeit und globaler Ausbeutung	4
Kongress „Selig sind... die Armen!“	5
Welche Kirche brauchen Familien?	5
”Familienbildung. Alle gewinnen”	5
Familie - Neue Vielfalt im Diskurs	6
<hr/>	
Was ändert sich mit dem ElterngeldPlus?	6
Anhörung zum Kindergeld beschlossen	7
Gemeinsames Engagement sichert Perspektive der Mehrgenerationenhäuser	8
Willkommen bei Freunden	9
<hr/>	
Sprachförderung von Asylsuchenden	9
Projektförderung zum Thema Asyl begehrt	10
<hr/>	
Frühe Tagesbetreuung: Bundesqualitätsgesetz ist notwendig	11
Moderne Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer	12
Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland	13
Behindertengerechte Gesetzgebung	13
Pflegestudien Ende April fertig	14
EKD warnt vor sozialer Spaltung in der Arbeitswelt	15
Europa muss endlich handeln!	16
Gesellschaftliche Verantwortung für junge Flüchtlinge übernehmen	16
<hr/>	
Ihre Meinung ist gefragt	17
Armut ist Risiko für Entwicklung von Kindern	17
Wie geht's den evangelischen Kirchengemeinden?	18

eaf e.V.

Auguststraße 80
10117 Berlin

Christel Riemann-Hanewinkel Präsidentin
Dr. Insa Schöningh Bundesgeschäftsführerin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de

AUS DER eaf ARBEIT

Endlich!

Der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende steigt

Pressemitteilung der eaf vom 17. April 2015

>>>http://www.eaf-bund.de/documents/Pressemitteilungen/PM_2015/_150417_Entlastung_Alleinerziehende.pdf

Wünsche der Familien ernst nehmen

Pressemitteilung der eaf zum Tag der Familie am 15. Mai 2015

>>>http://www.eaf-bund.de/documents/Pressemitteilungen/PM_2015/150513_Tag_der_Familie.pdf

AGF veröffentlicht Positionen zur familien-gerechten Arbeitswelt

Die in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände haben aktuell mehr Positionspapiere für eine familiengerechte Arbeitswelt veröffentlicht. Darin geht die AGF darauf ein, welche Veränderungen in der Arbeitswelt dazu beitragen können, dass Familien trotz unterschiedlicher Lebenslagen wirtschaftliche Stabilität erfahren, sozial abgesichert sind sowie berufliches und familiäres Leben besser miteinander vereinbaren können. Die AGF nimmt den Internationalen Tag der Familie zum Anlass, um mit ihren Positionen darauf hinzuweisen, dass in der Arbeitswelt deutlich mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse und Lebensumstände von Familien genommen werden muss. Dies wäre auch ein wichtiger Schritt hin zu einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbsarbeit und Familienaufgaben, dem Motto des diesjährigen Tags der Familie in Deutschland.

In der nun veröffentlichten Zusammenstellung ihrer Papiere behandelt die AGF folgende Aspekte:

1. Eine Unternehmenskultur für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2. Rückkehrrecht aus der Teilzeit bis hin zur ursprünglichen Wochenarbeitszeit sowie weitere Vorschläge zur Verbesserung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes
3. Langzeitarbeitskonten als zeitpolitisches Instrument
4. Für sichere und auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse!

>>>http://www.ag-familie.de/news/1432642559_Gesamtpaket_Arbeitsmarkt.html

eaf auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag

Zentrum Gender:

>>>Arbeitszeit + Familienzeit = Lebenszeit

Prof. Dr. Ute Gerhard, Ehrenpräsidentin der eaf (5. Juni 2015, 11.00–13.00 Uhr)

Podienreihe Streit um die Familie:

>>>... auch nicht mehr das, was es mal war!

Evangelisches Familienbild im Wandel

Dr. Insa Schöningh: Im Auge des Sturms - Familie heute (5. Juni 2015, 15.00–18.00 Uhr)

>>>Und es geht doch!

Vereinbarkeit macht Karriere

Christel Riemann-Hanewinkel: Zukunftsweisende Unterstützung von Familien (6. Juni 2015, 15.00–18.00 Uhr)

Das >>>Forum Familienbildung ist vom 3. bis 7. Juni 2015 auf dem Markt der Möglichkeiten, am Stand der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LEF), zu finden.

Aus der Mitgliedschaft der eaf

Neue Website des eaf Landesarbeitskreises rheinland

In neuem Gewand zeigt sich die Website der eaf rheinland: >>><http://www.eaf-rheinland.de/>

Gemeinsame Pressemitteilung: Organspende mit Vollnarkose ermöglichen

Evangelische Frauen in Deutschland starten Kirchentags-Resolution / Bischof Martin Hein (Kurhessen-Waldeck) ist Erstunterzeichner

Mit einer Online-Kirchentags-Resolution fordern die Evangelischen Frauen in Deutschland e.V. (EFiD) die Deutsche Stiftung Organtransplantation und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf, in die Erklärung zur Organ- und Gewebespende nach § 2 Transplantationsgesetz (Organspende-Ausweis) die Option einer Vollnarkose während der Organentnahme-Operation bei hirntoten Spender/innen aufzunehmen. Martin Hein, Bischof der evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, ist Erstunterzeichner dieser Kirchentags-Resolution.

Hein, der auch Mitglied des Deutschen Ethikrates ist, drängt darauf, dass zwischen Hirntod und Tod unterschieden wird. „Auch wenn die Medizin mit Sicherheit sagen kann: ‚Dieser Mensch wird nicht ins Leben zurückkehren‘, bleiben doch Zweifel, ob der Hirntod tatsächlich schon der Tod des Menschen ist.“ Denn man wisse inzwischen auch, dass hirntote Menschen über viele Jahre mit künstlicher Beatmung am Leben erhalten werden können. „Sie können verdauen und ausscheiden, Geschlechtsreife erlangen und von gesunden Kindern entbunden werden“, so der kirchenleitende Theologe.

„Da nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass hirntote Organ-Spender/innen noch Schmerzen empfinden, ist für uns die Möglichkeit einer Vollnarkose während der Entnahme-Operation unabdingbar“, erklärt EFiD-Vorsitzende Ilse Falk die Beweggründe ihres Verbandes für die eingereichte Kirchentags-Resolution. Die Vollnarkose wäre für alle an der Organspende Beteiligten eine große Entlastung, so die ehemalige Bundestagsabgeordnete und Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Auch für die Empfänger/innen der gespendeten Organe gilt das. „Wenn die Menschen, denen Organe transplantiert werden, wissen, dass für die Spendenden alles Menschenmögliche getan wurde, wird das neue Organ, so weiß man inzwischen, besser angenommen.“

Die Kirchentagsresolution „Vollnarkose als Option für den Organspende-Ausweis“ finden Sie unter www.kirchentag.de/resolutionen/ - „Markt der Möglichkeiten“.

Am Tag der Organspende (Samstag, 6. Juni 2015) werden die anderen Organspende-Ausweise der Evangelischen Frauen in Deutschland e.V. (EFiD) auf dem Kirchentag in der Stuttgarter Innenstadt verteilt: 10.30-11.00 Uhr, Stauffenbergplatz/Mahnmal hinter dem alten Schloss (Planie-/Ecke Münzstraße). Bischof Martin Hein wird anwesend sein und steht für Presse-Gespräche zur Verfügung.

Das Internetportal zur EFiD-Kampagne Organspende "entscheide ich" erreichen Sie unter www.organspende-entscheide-ich.de.

Das EFiD-Positionspapier zur Organtransplantation finden Sie auch unter <http://www.evangelischefrauen-deutschland.de>.

Quelle: Pressemitteilung Kurhessen-Waldeck und EFiD vom 28. Mai 2015

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Sterbehilfe - Was soll erlaubt sein?

Das Lebensende zwischen Selbstbestimmung und Unverfügbarkeit

13.-14. Juni 2015, Evangelische Akademie Bad Boll

Der Bundestag entscheidet in diesem Jahr über ein neues Sterbehilfegesetz. Soll es in Deutschland organisierte Sterbehilfe geben wie in der Schweiz? Welche Art von Sterbehilfe wollen wir? Diesen Fragen wird mit Betroffenen und Verantwortlichen, Politikern und Fachleuten nachgegangen.

www.ev-akademie-boll.de/tagung/410515.html

Was ist Care? - Zwischen privater Liebestätigkeit und globaler Ausbeutung

12.-13. Juni 2015, Evangelische Akademie Tutzing

Die Sorge für Andere ist elementar für menschliches Leben. In der Moderne wurde dies zum Cha-



rakteristikum des Weiblichen, der idealisierten Hausfrau/Mutter. Heute stehen die Care-Strukturen nicht nur aus feministischer Sicht in Frage.

>>><http://web.ev-akademie-tutzing.de>

Kongress „Selig sind... die Armen!“

Arme haben einen Platz im Himmel, aber auch bei uns?

Diakonisches Werk Baden e. V., 4. Juli 2015, Mannheim

Ja und nein, könnten wir jetzt antworten. Wenn ja – wie sieht dieser Platz aus? Der 1. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden Württemberg, der kurz vor unserem Kongress erscheinen wird, macht Aussagen zu Lebenslagen und Rahmenbedingungen von Armutsgefährdeten und bereits in relativer Armut lebender Menschen bei uns.

Dieser Kongress gibt die Möglichkeit, an den neuesten Forschungsergebnissen teilzuhaben. Er eröffnet Raum, sich auszutauschen, Konzepte anderer kennen zu lernen. Er kann damit Anstoß sein, Wege zur Überwindung von Armut, die besonders Familien und Alleinerziehende mit ihren Kindern trifft, zu gehen und eigene Angebote zu entwickeln.

>>><http://www.ekiba.de>

Welche Kirche brauchen Familien?

7. Juli 2015, Stein bei Nürnberg

Kirche und Diakonie kommen im Leben von Familien heute nicht mehr selbstverständlich vor. Es stellt sich deshalb die Frage, wie Kirche und Diakonie mit Familien wieder in Kontakt kommen und ihnen begegnen können.

Eine familienfreundliche Kirche und Diakonie tritt mit Familien in Beziehung und interessiert sich dafür, wie Familien heute leben, wie sie denken und was sie brauchen. Sprich: Kirche und Diakonie suchen nach Möglichkeiten für ein konstruktives und familienorientiertes Miteinander.

>>>http://www.eaf-bayern.de/uploads/media/FT2015-Einladung_mail_final.pdf

”Familienbildung. Alle gewinnen”

Fachkongress des Netzwerks Familienbildung, 9. Juli 2015, Stuttgart

Bei ihren zunehmend anspruchsvoller und komplexer werdenden Erziehungsaufgaben brauchen Eltern Orientierung, Austausch, Anregungen und praktische Hilfen. Innerhalb der Familienförderung hat Familienbildung einen besonderen Stellenwert, denn die Erziehungskompetenz von Eltern ist von grundlegender Bedeutung für das gelingende Aufwachsen von Kindern. Familien- und Erziehungskompetenzen zu unterstützen ist daher eine wichtige Aufgabe der Verantwortungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

>>>http://www.landesfamilienrat.de/images/Termin-Vorlagen/Einladung_Tagung-LFR_9-7-15-online_2.pdf

Familie - Neue Vielfalt im Diskurs

24.-25. Juli 2015, Augsburg

Die Tagung beschäftigt sich mit der Vielfalt von Familienformen: Sie fragt nach, wie Politik und Wirtschaft, wie Kinder und Jugendliche, Männer und Frauen sich zu dieser Vielfalt verhalten. An welchen Stellen muss der gesellschaftliche Diskurs den neuen Familienrealitäten noch stärker gerecht werden? Was müssen diejenigen, die - wie Kirche und Diakonie - viel mit Familien arbeiten, berücksichtigen?

>>><http://web.ev-akademie-tutzing.de>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Was ändert sich mit dem ElterngeldPlus?

Elterngeldrechner jetzt mit neuem Planer online unter:

>>>www.familien-wegweiser.de

Immer mehr junge Familien wünschen sich Zeit für die Familie, aber auch Zeit für den Beruf: Neun von zehn Frauen und Männern zwischen 20 und 39 Jahren finden, dass sich Mütter und Väter gemeinsam um ihre Kinder kümmern sollen.

Die neuen Regelungen zum ElterngeldPlus und zur Elternzeit, die für Geburten ab dem 1. Juli 2015 gelten, knüpfen an diese Wünsche an. Das ElterngeldPlus unterstützt Eltern, die in Teilzeit arbeiten. Ob volle Auszeit vom Job, kleine, mittlere oder große Teilzeit - die neuen Regelungen bieten Müttern und Vätern eine Vielzahl von Möglichkeiten, Familie und Beruf miteinander zu verbinden und sich ihre Aufgaben partnerschaftlich zu teilen.

Der Elterngeldrechner hilft dabei, die ersten Monate mit Kind gemeinsam zu planen - zeitlich und finanziell. Mit dem erweiterten Planer können Eltern jetzt ausprobieren, wie sie nach der Geburt ihres Kindes Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus miteinander kombinieren, welche Verteilung für sie in Frage kommt und welcher Anspruch auf Elterngeld sich daraus ergibt.

Das neue Plus

Das bisherige Elterngeld wird derzeit für maximal 14 Monate nach der Geburt des Kindes gezahlt. Steigen Mütter oder Väter schon währenddessen in Teilzeit beruflich wieder ein, haben sie bislang dadurch einen Teil ihres Elterngeldanspruches verloren. Das ändert sich mit dem ElterngeldPlus: Künftig ist es für Eltern, die in Teilzeit arbeiten, möglich, das ElterngeldPlus doppelt so lange zu erhalten. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten.

Ergänzend gibt es einen Partnerschaftsbonus: Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils zusätzlich für vier Monate ElterngeldPlus. Alleinerziehende können das neue ElterngeldPlus im gleichen Maße nutzen.

Auch die Elternzeit wird deutlich flexibler. Wie bisher können Eltern bis zum 3. Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können 24 Monate statt bisher 12 zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes genommen werden.

Die neuen Regelungen sind zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten und gelten für Geburten ab dem 1. Juli 2015.

Den aktualisierten und erweiterten Elterngeldrechner mit Planer finden Sie im Serviceportal für Familien: >>>www.familien-wegweiser.de

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 15. April 2015

Anhörung zum Kindergeld beschlossen

Der Finanzausschuss hat am 6. Mai die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur geplanten Erhöhung des Kindergeldes und weiterer Leistungen beschlossen. Bei der Anhörung am 20. Mai 2015 sollte es auch um die Erhöhung des Freibetrags für Alleinerziehende gehen, auch wenn die Details der Erhöhung und der Finanzierung bisher nicht vorliegen.

In der Sitzung mahnten die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen die rechtzeitige Bekanntgabe der künftigen Höhe des Freibetrags für Alleinerziehende und der Gegenfinanzierung an. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD begrüßten die Anhebung und zeigten sich überzeugt, dass eine Einigung über die Finanzierung der Maßnahme gefunden werde. Die SPD-Fraktion regte an, eine rückwirkende Erhöhung des Kinderfreibetrags von Januar 2014 und nicht nur von Januar 2015 an zu prüfen, wie es auch aus der Opposition gefordert worden war. Der Vertreter der Bundesregierung sah dafür jedoch keinen Handlungsbedarf.

Nach dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (>>>[18/4649](#)) ist vorgesehen, dass der steuerliche Grundfreibetrag (aktuell 8.354 Euro) rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 118 Euro auf 8.472 Euro erhöht werden soll. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine weitere Anhebung um weitere 180 Euro auf dann 8.652 Euro vorgesehen.

Der steuerliche Kinderfreibetrag beträgt aktuell 7.008 Euro (einschließlich Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung) und soll rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 144 Euro auf 7.152 Euro je Kind erhöht werden. Ab 1. Januar 2016 ist eine erneute Anhebung um weitere 96 Euro auf 7.248 Euro vorgesehen.

Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte Kind und weitere Kinder. Es soll rückwirkend ab 1. Januar 2015 um vier Euro monatlich je Kind erhöht werden. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine Erhöhung um weitere zwei Euro monatlich je Kind vorgesehen.

Der aktuell maximal 140 Euro monatlich betragende Kinderzuschlag soll ab 1. Juli 2016 um 20 Euro monatlich steigen. Der Kinderzuschlag kommt Eltern zugute, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen grundsätzlich bestreiten können, aber nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder zu decken.

Mit dem Gesetz werde die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfrei-

betrags und des Kinderfreibetrags für dieses und das nächste Jahr entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts ([>>>18/3893](#)) sichergestellt, erläutert die Bundesregierung in dem Entwurf. Die Haushaltsausgaben für Bund, Länder und Gemeinden sollen jährlich etwa 3,745 Milliarden Euro (volle Jahreswirkung) betragen.

Quelle: heute im bundestag vom 6. Mai 2015

Gemeinsames Engagement von Bund und Ländern sichert Perspektive der Mehrgenerationenhäuser

Anlässlich der diesjährigen Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 21. und 22. Mai 2015 in Perl haben sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Länder mit einer Rahmenvereinbarung dazu bekannt, die Mehrgenerationenhäuser (MGH) langfristig zu sichern. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist ein wichtiger gemeinsamer Schritt gelungen, um die MGH bedarfsgerecht auszubauen und dauerhaft zu verankern. [...]

Im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser hat das BMFSFJ seit 2006 bundesweit eine soziale Infrastruktur für Menschen aller Altersgruppen und jeder Herkunft etabliert und das erfolgreiche Konzept der generationenübergreifenden Arbeit der MGH in Abstimmung mit den Ländern kontinuierlich fortentwickelt.

Die vom BMFSFJ initiierte und am 21. Mai 2015 im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz geschlossene Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den zuständigen Fachressorts der Länder zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser enthält Aussagen und Absichtserklärungen zur Weiterentwicklung der MGH und ihrer Begleitstruktur.

Insgesamt nehmen rund 450 MGH an dem laufenden Aktionsprogramm des Bundes teil.

Mehr als 48.000 Menschen nutzen täglich die Angebote. Die Arbeit der MGH wird geprägt durch vielfältige niedrigschwellige Angebote sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen insbesondere in den vier Schwerpunktbereichen Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen sowie Freiwilliges Engagement. Kennzeichnend sind der generationenübergreifende Ansatz der MGH, der offene Zugang zu den Angeboten, die Nähe zu den Menschen und die Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern vor Ort. So sind die Häuser mittlerweile ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und Knotenpunkte des freiwilligen Engagements.

Mehr Informationen zu den Mehrgenerationenhäusern und dem Aktionsprogramm II unter:

[>>>http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/)

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 21. Mai 2015

Willkommen bei Freunden

Neues Bundesprogramm unterstützt Kommunen bei der Integration junger Flüchtlinge

Rund ein Drittel aller nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge sind laut UNICEF noch Kinder. Viele von ihnen kommen ohne die Begleitung ihrer Eltern oder eines anderen Erwachsenen hier an. Mit dem Ziel, Kommunen künftig bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen, haben am Donnerstag das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration das Bundesprogramm "Willkommen bei Freunden" gestartet. [...]

Künftig können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen in sechs regionalen Servicebüros konkrete Angebote erhalten, die sie vor allem bei der Etablierung lokaler Bündnisse aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen vor Ort unterstützen.

Dr. Heike Kahl, Geschäftsführerin der DKJS: "Das ehrenamtliche und berufliche Engagement ist vielerorts hoch. Wir wollen dabei unterstützen, dass die verschiedenen Ressorts miteinander sowie mit Bürgerinnen und Bürgern gut zusammen arbeiten können, damit tragfähige Netzwerke für junge Flüchtlinge entstehen."

Bei der Auftaktveranstaltung des Bundesprogramms im Kunst- und Kulturhaus "Schlesische27" in Berlin stellten die Jugendlichen ihre eigenen Projekte vor und erzählten, wie sie damit ihre Fluchterlebnisse verarbeiten. Das Kunst- und Kulturhaus "Schlesische27" arbeitet seit Jahren erfolgreich mit verschiedenen Einrichtungen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg zusammen, um jungen Flüchtlingen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Städte, Kommunen und ehrenamtlich organisierte Personen, die Bündnisse gründen wollen, können sich ab sofort bei der DKJS melden: Telefon: 030 / 25 76 76 803 - E-Mail: wbf@dkjs.de - [>>>www.willkommen-bei-freunden.de](http://www.willkommen-bei-freunden.de)

Für Presseanfragen:

Deutsche Kinder - und Jugendstiftung, Claudia Erdmann, Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin, Tel: 030 / 25 76 76 79, E-Mail: claudia.erdmann@dkjs.de, [>>>www.dkjs.de](http://www.dkjs.de)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Verena Herb, Glinkastraße 24, 10117 Berlin Telefon: 030 / 18 555-1060, [>>>www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 28. Mai 2015

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Sprachförderung von Asylsuchenden

In den Jahren 2009 bis 2014 sind insgesamt 7.474 sogenannte ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung von Asylsuchenden durchgeführt worden. Das teilt die Bundesregierung in einer Antwort ([>>>18/4537](#)) auf eine Kleine Anfrage ([>>>18/4325](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen mit. Die Kurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Davon waren im Jahr 2014 rund 58,7 Millionen Euro ESF-Mittel, 52 Millionen Euro Kofinanzierungsmittel des Bundes sowie 6,3 Millionen Euro private Kofinanzierungsmittel. Insgesamt haben im vergangenen Jahr 25.899 Menschen an diesen Kursen teilgenommen, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort weiter ausführt. Sie kündigt daran, dass für 2015 rund 1.300 Kurse geplant sind. Von 2015 bis 2017 stünden für die Kurse 60 Millionen Euro jährlich aus Mitteln des ESF bereit, schreibt die Bundesregierung.

Sie verteidigt außerdem die für die Kurs-Teilnahme nötigen Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1. Dies solle sicherstellen, dass die Teilnehmer ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für eine darauf aufbauende Sprachförderung mitbringen. Die Vermittlung allgemeiner Grundkenntnisse der deutschen Sprache gehöre damit nicht zu den Aufgaben des ESF-BAMF-Programms, heißt es in der Antwort weiter.

Quelle: heute im bundestag vom 14. April 2015

Projektförderung zum Thema Asyl begehrt

Die Projektanträge zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union sind nach Angaben der Bundesregierung in allen drei Schwerpunkten deutlich überzeichnet.

Insgesamt wurde eine Fördersumme in Höhe von rund 75,4 Millionen Euro beantragt, wie die Regierung in ihrer Antwort ([>>>18/4540](#)) auf eine Kleine Anfrage ([>>>18/4326](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schreibt. Auf den Schwerpunkt „Asyl“ entfallen demnach rund 33,5 Millionen Euro beantragte Mittel, auf den Schwerpunkt „Integration/legale Zuwanderung“ rund 34,5 Millionen Euro und auf den Punkt „Rückkehr“ rund 7,4 Millionen Euro. Die Ausschreibungssummen liegen mit rund 8,3 Millionen Euro (Asyl), rund 8,9 Millionen Euro (Integration) und rund 5,8 Millionen Euro (Rückkehr) jeweils deutlich darunter.

Die Europäische Kommission habe das nationale Förderprogramm Deutschlands am 19. März 2015 genehmigt. Wie die Regierung weiter schreibt, hat nach Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bereits eine Reihe von Projekten begonnen. Die Verteilung der Fördermittel auf die drei Schwerpunkte sei festgeschrieben. Eine Umschichtung wegen Überzeichnung sei in den Regularien nicht vorgesehen.

Quelle: heute im bundestag vom 16. April 2015

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Frühe Tagesbetreuung: Bundesqualitätsgesetz ist notwendig

Deutsche Liga für das Kind veröffentlicht „Qualitätskriterien für Krippe und Kindertagespflege“

Etwa jedes dritte Kind unter drei Jahren wird derzeit in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut, Tendenz steigend. Die Qualität in Krippe und Kindertagespflege ist jedoch Untersuchungen zufolge zumeist nur mittelmäßig. Damit verbunden sind in zahlreichen Einrichtungen bzw. Tagespflegestellen erhebliche Entwicklungsrisiken für die dort betreuten sehr jungen und gerade in seelischer Hinsicht besonders verletzlichen Kinder. Vor diesem Hintergrund fordert die Deutsche Liga für das Kind die zügige Verabschiedung eines Bundesqualitätsgesetzes.

„Nach den Ergebnissen der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) bewegt sich die Qualität von Krippen und Kindertagespflegestellen in mehr als 80 Prozent in einem mittelmäßigen, nicht guten Bereich, mit einem geringen positiven Ausschlag nach oben und einem etwas größeren negativen Ausschlag nach unten. Damit können wir nicht zufrieden sein“, sagt Prof. Dr. Sabine Walper, Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München und Präsidentin der Deutschen Liga für das Kind. „Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung, die wissenschaftlich gesicherten Anforderungen an gute Qualität nicht genügen, stellen für die Kinder ein Risiko dar. Das wollen wir mit der Einführung eines Bundesqualitätsgesetzes ändern.“

Ein Bundesqualitätsgesetz muss sich an wissenschaftlich fundierten und fachlich anerkannten Qualitätsstandards orientieren. Das von der Deutschen Liga für das Kind entwickelte Positionspapier „Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege“ bietet hierfür eine wichtige Grundlage. Zu den insgesamt 36 Eckpunkten guter Qualität – unterschieden jeweils nach Krippe und Kindertagespflege – gehören u. a. die kindgerechte Bemessung des Fachkräfte-Kind-Schlüssels (nicht mehr als drei Kinder im ersten bzw. vier Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr pro pädagogische Fachkraft) und der Gruppengröße (maximal sechs Kinder zwischen null und zwei Jahren bzw. acht Kinder zwischen zwei und drei Jahren pro Gruppe), Verbesserungen in der Ausbildung des pädagogischen Personals, die Sicherstellung des Kinderschutzes, eine individuelle Eingewöhnung und feinfühliges Betreuen jedes Kindes, vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Bildungsmöglichkeiten sowie eine intensive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern.

Bisher existieren keine bundesweit geltenden Qualitätsstandards. Die Deutsche Liga für das Kind setzt sich daher mit Nachdruck für die Verabschiedung eines Bundesqualitätsgesetzes ein. Ziel ist es, zu einer Länder und Träger übergreifenden bundesgesetzlichen Regelung mit klar definierten Mindestanforderungen für die Qualität in Krippen und Kindertagespflegestellen zu kommen, die nicht unterschritten werden dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine konzertierte Aktion. Der politische Wille bei Bund, Ländern und Gemeinden ist dafür ebenso wichtig wie die

fachliche Entschlossenheit bei Trägern, Fachverbänden und den pädagogischen Fachkräften bzw. Tagespflegepersonen vor Ort. Nicht zuletzt kommt es darauf an, dass die Eltern sich für eine bestmögliche Qualität früher Tagesbetreuung stark machen.

An der Entwicklung des Positionspapiers im Rahmen der Deutschen Liga für das Kind waren Expertinnen und Experten aus den Bereichen Entwicklungs- und Familienpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädagogik, Pädiatrie, Psychoanalyse, Rechtswissenschaft und Soziologie beteiligt.

Die Deutsche Liga für das Kind zählt zu den führenden Verbänden in Deutschland, wenn es um den Einsatz für das Wohl und die Rechte von Kindern geht. Zu den heute mehr als 250 Mitgliedsorganisationen gehören wissenschaftliche Gesellschaften, kinderärztliche und psychologische Vereinigungen, Familien- und Jugendverbände und zahlreiche Lions Clubs.

Informationen unter: >>>www.liga-kind.de

Das Positionspapier „Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege“ ist als Druckversion erhältlich sowie im Internet verfügbar unter >>>www.fruehe-tagesbetreuung.de

Quelle: Pressemitteilung Deutsche Liga für das Kind vom 28. April 2014

Moderne Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer

Sachverständigenkommission für den 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung nimmt ihre Arbeit auf

Gerade jüngere Menschen wünschen sich heute mehr Partnerschaftlichkeit zwischen den Geschlechtern in der Familie und im Berufsleben. Aber noch gelingt es nur sehr wenigen, diesen Wunsch auch zu verwirklichen. Warum ist es so schwer, wirklich so zu leben? Inwieweit hat es damit zu tun, welche Entscheidungen Frauen und Männer an Übergängen im Leben treffen und welche Rahmenbedingungen sie vorfinden?

Die Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung beschäftigt sich genau mit diesen Fragen. [...]

Die Sachverständigen sollen bei ihrer Arbeit der Frage nachgehen, welche konkreten politischen Schritte es Frauen und Männern ermöglichen, sich in der Arbeitswelt und in der Familie tatsächlich auf Augenhöhe zu begegnen. Berufseinstieg, Berufskarriere, Familiengründung und familiäre Pflege sind gleichstellungs-politisch bedeutende Schlüsselstellen, die besonders betrachtet werden sollen.

Der 2011 vorgelegte Erste Gleichstellungsbericht hatte deutlich gemacht, dass punktuelle Lösungen nicht ausreichen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Es sind die Übergänge im Lebensverlauf, an denen der Erste Gleichstellungsbericht besonderen Handlungsbedarf festgestellt hat: die Übergänge im Berufsleben und die Übergänge in Familie und Partnerschaft. Aus der Frauen- und der Männerperspektive ergeben sich hier ganz unterschiedliche Anforderungen. Der Zweite Gleichstellungsbericht soll daran anknüpfen und weichenstellende

Übergänge zwischen einzelnen Lebensphasen in den Blick nehmen. [...]

Die Sachverständigenkommission arbeitet ehrenamtlich und unabhängig. Die zwölf Mitglieder: Prof. Dr. Eva Kocher (Vorsitzende), Universität Frankfurt/Oder; Prof. Dr. Thomas Beyer, Technische Hochschule Nürnberg; Prof. Dr. Eva Blome, Universität Greifswald; Prof. Dr. Holger Bonin, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW); Prof. Dr. Ute Klammer, Universität Duisburg-Essen; Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Universität Gießen; Prof. Helmut Rainer, Ph. D., ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München; Prof. Dr. Stephan Rixen, Universität Bayreuth; Christina Schildmann, Friedrich-Ebert-Stiftung; Prof. Dr. Carsten Wippermann, Katholische Stiftungsfachhochschule München und Delta- Institut für Sozialforschung; Anne Wizorek, Autorin, Beraterin für digitale Medien, Aktivistin; Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok, Hochschule München.

Der Zweite Gleichstellungsbericht soll Anfang 2017 vorliegen. Er wird sich zusammensetzen aus dem Gutachten der Sachverständigenkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung. Parallel dazu wird es 2017 ein Resümee geben zur Umsetzung von Empfehlungen aus dem Ersten Gleichstellungsbericht. Die Geschäftsstelle zur Unterstützung der Arbeiten rund um den Zweiten Gleichstellungsbericht ist beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) angesiedelt. Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vo 8. Mai 2015

Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland

Hospizarbeit und Palliativversorgung helfen schwerstkranken und sterbenden Menschen, die letzte Lebenszeit lebenswert zu machen. In einer gemeinsamen Stellungnahme bewerten Diakonie und Caritas den Entwurf des Hospiz- und Palliativgesetzes, das die Versorgung in Deutschland verbessern soll.

Die gottgegebene Würde jedes Menschen zu wahren, auch im Sterben, ist Ziel und Aufgabe christlichen Handelns. Bis zuletzt müssen Menschen selbstbestimmt leben können. Diakonie und Caritas begrüßen die mit dem Gesetzentwurf vorgelegten Ansätze, um die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland zu verbessern. Gleichwohl sehen sie zum Teil deutlichen Korrekturbedarf an einzelnen Regelungen.

Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Referentenentwurf: >>><http://www.diakonie.de/entwurf-eines-gesetzes-zur-verbesserung-von-hospiz-u-palliativ-16175.html>

Quelle: Newsletter Diakonie Deutschland vom 21. April 2015

Behindertengerechte Gesetzgebung

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Leitfaden zur Einbeziehung der Belange behinderter Menschen in die Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Vorhaben der Bundesministerien. Das schreibt sie in ihrer Antwort (>>>[18/4397](#)) auf eine Kleine Anfrage (>>>[18/4234](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Leitfaden werde unter Federführung des Bundesministeriums für

Arbeit und Soziales (BMAS) unter Mitarbeit der Schwerbehindertenvertretungen der Bundesministerien erarbeitet und solle dazu beitragen, frühzeitig zu erkennen, ob und gegebenenfalls welche Folgen für Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen zu erwarten seien. Er soll voraussichtlich im dritten Quartal 2015 vorliegen, heißt es in der Antwort. Quelle: heute im bundestag vom 16. April 2015

Pflegestudien Ende April fertig

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff einschließlich eines neuen Begutachtungsverfahrens soll nach wie vor noch in dieser Wahlperiode umgesetzt werden. Zur Vorbereitung wurden im Frühjahr 2014 zwei Erprobungsstudien in Auftrag gegeben. In einem Fall liege ein Bericht im Entwurf vor. Die Arbeiten am datenreichen Bericht zum zweiten Modellprojekt hätten sich hingegen verzögert, schreibt die Regierung in ihrer Antwort ([>>>18/4573](#)) auf eine Kleine Anfrage ([>>>18/4384](#)) der Fraktion Die Linke. Nach derzeitigem Stand könnten die endgültigen Ergebnisse der beiden Studien Ende April zur nächsten geplanten Sitzung des Begleitgremiums vorgelegt werden.

Das „Gemeinsame Begleitgremium für die beiden Modellprojekte zur Erprobung des Neuen Begutachtungsassessments NBA“ wurde beim GKV-Spitzenverband eingerichtet. In der Fachwelt sei unstrittig, dass es der Einführung eines neuen Pflegebegriffs bedürfe. Das Ziel sei die Gleichbehandlung von somatisch, kognitiv und psychisch bedingten Beeinträchtigungen bei Pflegebedürftigen, heißt es in der Antwort weiter. Um die professionelle Pflege mit Fachkräften zu stärken, will die Regierung die Attraktivität der Ausbildung in der Altenpflege sowie des Berufsbildes insgesamt verbessern. Diesem Ziel diene die im Dezember 2012 von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Träger-, Berufs- und Betroffenenverbänden beschlossene Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege. Der im Januar 2015 veröffentlichte Zwischenbericht zeige bereits Erfolge. So seien die Ausbildungszahlen in der Altenpflege im Schuljahr 2013/2014 um rund 14 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Die Bundesregierung erkenne zugleich die Leistungen pflegender Angehöriger an und setze sich dafür ein, „dass sie mehr Beachtung und Unterstützung erhalten“. Noch nicht geklärt sind die Auswirkungen des neuen Pflegebegriffs in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern. Auf die Frage, inwieweit die Regierung das Ziel verfolge, den neuen Pflegebegriff „im SGB I und einheitlich in allen relevanten Sozialgesetzbüchern (SGB XII und SGB IX) sowie im angekündigten Bundesteilhabegesetz zu verankern“, heißt es in der Antwort, hierzu befinde sich die Regierung noch im Meinungsbildungsprozess. Dies gilt auch für die Frage, ob der neue Pflegebegriff im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“ (SGB XII/Sozialhilfe) eingeführt wird. Nach den Plänen der Bundesregierung soll es künftig statt drei Pflegestufen fünf Pflegegrade geben, um die Pflegebedürftigkeit genauer zuordnen zu können. Dabei wird nicht mehr zwischen körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen unterschieden. Vielmehr soll der Grad der Selbstständigkeit im Alltag entscheidend sein. Das soll Demenzkranken nachhaltig zugutekommen. Finanziert werden sollen die neuen Leistungen durch eine Anhebung der Pflegeversicherungsbeiträge um 0,2 Prozentpunkte.

Quelle: heute im bundestag vom 17. April 2015

EKD warnt vor sozialer Spaltung in der Arbeitswelt

Neue Denkschrift zu Arbeit und Gewerkschaften veröffentlicht

Unter dem programmatischen Titel: „Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt“ hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) eine Denkschrift zu den Themen „Arbeit, Sozialpartnerschaften und Gewerkschaften“ veröffentlicht. Die in Frankfurt/Main vorgestellte Schrift benennt „evangelische Maßstäbe ethischer Verantwortung in der Arbeit“ für aktuelle Entwicklungen in der heutigen Arbeitswelt. Dabei würdigt sie ausdrücklich die Rolle der Gewerkschaften. Diese seien „Akteure für eine menschengerechte Arbeitswelt“.

Die Denkschrift beruft sich auf die reformatorische Erkenntnis Martin Luthers, dass alle Menschen von Gott beauftragt sind, mit ihrem Beruf anderen zu dienen. Darin liege auch die Würde der Arbeit begründet: Als Gemeinschaftswerk aller müsse Arbeit in Selbstbestimmung, Kooperation und Solidarität erbracht werden können. „Nicht das rastlose Tätigsein als solches ist das Ideal des Christlichen, sondern die sinnvolle Einbeziehung aller Menschen in eine Wirtschaft, die mit allen geschieht“, betonte der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm. Im Zentrum der Arbeitsorganisation müsse der einzelne Mensch stehen.

Im Blick auf die aktuellen Entwicklungen in der Wirtschaft kritisiert die Denkschrift vor allem die gewachsene soziale Ungleichheit. Zwar sei die Lage auf dem Arbeitsmarkt insgesamt erfreulich. Gleichzeitig sei die Zahl atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse jedoch angestiegen. Die Folge sei das Anwachsen eines Niedriglohnssektors.

Als problematisch bezeichnet die Denkschrift die unterschiedliche Entwicklung von Kapital- und Arbeitseinkommen sowie die gestiegene Einkommensungleichheit. Gerade in der Arbeit gelte es weiter, Armut zu bekämpfen, so Bedford-Strohm. „Die Grenze ist erreicht, wenn sich ein einzelner Mensch von seiner Vollzeitarbeit nicht ernähren kann.“ Der Mindestlohn sei in dieser Hinsicht hilfreich, aber nicht ausreichend. „Befristete Verträge, Leiharbeit und Werkverträge gehören auf den Prüfstand“, fasst der Ratsvorsitzende zusammen.

Die Denkschrift betont auch die gemeinsamen Aufgaben von Kirche und Gewerkschaften in der Umsetzung einer Gesellschaft der „gerechten Teilhabe“. „Mitarbeit in den Gewerkschaften ist für christliche Arbeitnehmer wesentlicher Ausdruck ihres Berufsethos.“ Dies gelte, obwohl es in Sachen Streikrecht zwischen Gewerkschaft und Kirche bzw. Diakonie unterschiedliche Auffassungen gebe.

Die Denkschrift ist im Gütersloher Verlagshaus erschienen und kostet 5,99 € bzw. 4,99 € (e-book). Im Internet steht der Text unter www.ekd.de/ekd-texte/solidaritaet_und_selbstbestimmung.html zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Quelle: EKD Pressemitteilung vom 28. April 2015

Europa muss endlich handeln!

Kirchen fordern Seenotrettung und sichere Zugänge

Angesichts des jüngsten Bootsunglücks vor der libyschen Küste erklären der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm: „Über das erneute Bootsunglück sind wir zutiefst erschüttert. Allein in der vergangenen Woche sind über 1.000 Menschen bei ihrem verzweifelten Versuch, nach Europa zu gelangen, ertrunken. An dieses vielfache Sterben vor den Küsten unseres Kontinents dürfen wir uns nicht gewöhnen. Das ist ein humanitärer Skandal! Der entschlossene Kampf gegen gewissenlose Schleuser ist notwendig. Wir brauchen sofort eine Seenotrettungsmission in europäischer Verantwortung. Ein Jahr lang hat die italienische Operation ‚Mare Nostrum‘ hier Vorbildliches geleistet. Für die FRONTEX-Mission ‚Triton‘ gilt dies nicht: Ihr Hauptzweck ist nicht die Rettung Schiffbrüchiger, sondern der Grenzschutz. Ihr Beobachtungsgebiet wurde stark eingeschränkt, die Finanzmittel begrenzt. Deshalb fordern wir mit Nachdruck, zu einem durchgreifenden Konzept der Seenotrettung zurückzukehren. Wir wissen, dass damit für manche ein Anreiz zur Flucht nach Europa gesetzt wird. Aber die Lösung dieses Problems darf nicht darin bestehen, Menschen, die in existenzieller Not vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen, sehenden Auges dem Risiko des Ertrinkens auszusetzen. Stattdessen sollten sichere Zugangswege für Migranten und Schutzsuchende eröffnet werden. Europa muss ermöglichen, dass Menschen nicht mehr ihr Leben riskieren, um bei uns Schutz zu suchen.“

Quelle: EKD Pressemitteilung vom 20. April 2015

Gesellschaftliche Verantwortung für junge Flüchtlinge übernehmen

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) veröffentlicht seine Stellungnahme zur Neuregelung der Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Einige Kommunen sind angesichts hoher und steigender Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) überfordert. Eine kinder- und jugendhilfegerechte Unterbringung und Versorgung kann nicht mehr sichergestellt werden. Das BJK unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, junge Flüchtlinge am Primat des Kindeswohls ausgerichtet bundesweit zu verteilen. Die Stellungnahme benennt Bedarfe und Kriterien, anhand derer diese Verteilung kindeswohlgerecht erfolgen kann.

Minderjährige Menschen auf der Flucht, insbesondere diejenigen, die ohne Begleitung ihrer Eltern in Deutschland einreisen, sind auf den Schutz und die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Zwischen 2010 und 2013 ist die Zahl in Obhut genommener unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge von 2.822 auf 6.584 Fälle angewachsen – Tendenz steigend. Statt langwieriger Aufenthalte in überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen soll ein schneller Zugang zu allen Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung ermöglicht werden – konkret anhand der Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie und der UN-Kinderrechtskonvention.

„Junge Menschen auf der Flucht benötigen Hilfe. Das Potenzial junger Flüchtlinge, das für die

Aufnahmegesellschaft dadurch entsteht, dass diese nachhaltig und fördernd integriert werden, darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Dabei ist es zentral, dass junge Flüchtlinge schnell eine Perspektive für Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt erhalten" so Mike Corsa, Vorsitzender des Bundesjugendkuratoriums.

Für das BJK ist unerlässlich, dass Beteiligung und Information an allen die jungen Menschen betreffenden Entscheidungen sichergestellt sind und dass den besonderen Schutzbedürfnissen weiblicher unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge Rechnung getragen wird.

Die Stellungnahme „Gesellschaftliche Verantwortung für junge Flüchtlinge“ erhalten Sie als PDF zum Download: www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2014-2017/BJK_Stellungnahme_UMF_0415.pdf

Quelle: Pressemitteilung des Bundesjugendkuratoriums vom 8. April 2015

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Ihre Meinung ist gefragt

[Denkschrift zum Religionsunterricht im Dialog](#)

Inwieweit ist der evangelische Religionsunterricht ein wichtiger Beitrag zur pluralitätsfähigen Schule? Damit beschäftigt sich die neue Denkschrift der EKD, die jüngst unter dem Titel "Religiöse Orientierung gewinnen" erschienen ist. Das Papier betont vor allem die dialogische Offenheit des Unterrichts schließlich geht es um den Ausbau des friedlichen Miteinanders unterschiedlichster Religionen und Weltanschauungen. Interessierte sind eingeladen, sich online mit der Schrift zu befassen und eigene Kommentare und Anmerkungen hinzuzufügen.

[www.http://ekd-denkschrift-ru.blogs.rpi-virtuell.net/](http://ekd-denkschrift-ru.blogs.rpi-virtuell.net/)

Quelle: EKD Newsletter vom 14. April 2015

Armut ist Risiko für Entwicklung von Kindern

[Bertelsmannstudie zu Kinderarmut](#)

In Deutschland wachsen mehr als 17 Prozent der unter Dreijährigen in Familien auf, die von staatlicher Grundsicherung leben. Wie wirkt sich das auf die Entwicklung dieser Kinder aus? Eine Analyse von Schuleingangsuntersuchungen im Ruhrgebiet zeigt: Armutsgefährdete Kinder sind schon bei Schuleintritt benachteiligt.

Ein Aufwachsen in Armut beeinträchtigt die Entwicklung von Kindern. Schuleingangsuntersuchungen erkennen bei Kindern, deren Familien von staatlicher Grundsicherung leben, mehr als doppelt so häufig Defizite in der Entwicklung wie bei Kindern, die in gesicherten Einkommensverhältnissen aufwachsen. Das belegt eine Studie der Bertelsmann Stiftung. Die Fünf- und Sechsjährigen aus SGB-II-Familien sprechen schlechter Deutsch, können schlechter zählen, leiden öfter unter

Konzentrationsmängeln, sind häufiger übergewichtig und verfügen über geringere Koordinationsfähigkeiten.

Das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) an der Universität Bochum und die Stadt Mülheim an der Ruhr haben im Auftrag der Bertelsmann Stiftung die Daten von knapp 5.000 Schuleingangsuntersuchungen aus den Jahren 2010 bis 2013 ausgewertet. Während 43,2 Prozent der armutsgefährdeten Kinder mangelhaft Deutsch sprechen, wurde dies nur 14,3 Prozent der nicht-armutsgefährdeten Kinder attestiert. Probleme in der Körperkoordination haben 24,5 Prozent der Kinder aus SGB-II-Familien (Übrige: 14,6). Ähnliches gilt für die Visuomotorik, der Koordination von Auge und Hand (25 zu 11 Prozent). 29,1 Prozent der armutsgefährdeten Kinder haben Defizite in ihrer selektiven Wahrnehmung (Übrige: 17,5), Probleme beim Zählen haben 28 Prozent (Übrige: 12,4). Adipös, also deutlich übergewichtig, sind 8,8 Prozent der Kinder, die von staatlicher Grundsicherung leben (Übrige: 3,7)

>>><http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/armut-ist-risiko-fuer-entwicklung-von-kindern/>

Quelle: Pressemitteilung Bertelsmann Stiftung vom 13. März 2015

Wie geht's den evangelischen Kirchengemeinden?

Repräsentative Befragung sieht positive Zukunftsperspektiven

"Kirchengemeinden sind nicht nur die Basis der Kirche, sie haben eine wichtige soziale Funktion im Gemeinwesen", sagt Gerhard Wegner, Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (SI). Vor allem das zivilgesellschaftliche Potenzial der Kirchengemeinden ist trotz der demografischen Probleme beachtlich. "Rund ein Viertel aller Kirchengemeinden weist ausgesprochen positive Zukunftsperspektiven auf, etwa ein weiteres Viertel positive", betont Wegner. Die Gründe dafür sind, so Soziologin und Projektleiterin Hilke Rebenstorf: eigene Aktivitäten und Öffnung hin zu anderen gesellschaftlichen Gruppen sowie eine gute Selbstorganisation. Für die repräsentative SI Studie wurden rund 1.500 Kirchengemeinden aus ganz Deutschland befragt. "Auf die Fragen, was an der Basis passiert, wer die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sind, was sie bewegt und wie ihre inhaltliche Ausrichtung der Arbeit ist, gab es gut 50 Jahre lang keine gesicherten Antworten", betont Soziologin und Mitautorin Petra-Angela Ahrens. Die Auswertung der SI-Studie ergab: Die Kirchenältesten sind überdurchschnittlich gebildet, berufstätig und in den sogenannten besten Jahren. Etwa ein Drittel ist noch in der ersten Amtszeit tätig. Besonders wichtig sind den Kirchenältesten folgende Aktivitäten: Konfirmandenarbeit, Gottesdienst, Gemeindebrief, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. "Das faktische Angebot an Arbeit mit Jugendlichen und mit Familien bleibt jedoch weit hinter der ihnen zugemessenen Bedeutung zurück", gibt Soziologin Rebenstorf zu bedenken. Ursachen für negative Entwicklungen werden überwiegend auf gesellschaftliche Entwicklungen (demografischer Wandel, wachsende religiöse Indifferenz) sowie auf Spar- und Strukturmaßnahmen zurückgeführt. Den Grund für positive Entwicklungen sehen die Befragten in einer guten Organisation und einem guten Klima. Die Stärkung des Zusammenhaltes ist den Kirchenältesten wichtig. Aber auch Neues zu entwickeln und eine Steigerung der Nutzerzahlen zu er-

reichen sind zentrale Anliegen. Das eigene Engagement wird überwiegend als bereichernd erlebt, das Klima als kooperativ. Große Unterschiede zwischen den Kirchengemeinden bestehen je nach Ortslage und Region. Der Typ der "zufriedenen Wachstumsgemeinde" findet sich überwiegend in (westdeutschen) Dörfern im städtischen Einzugsgebiet sowie in Großstädten. In Ostdeutschland konnten die Soziologinnen sowohl den Typ "Verhaltene optimistische Kirchengemeinde" identifizieren als auch den Typ "Phönix aus der Asche", diese zahlenmäßig kleine Gruppe wagt einen Neuanfang und schreckt vor Konflikten nicht zurück.

Die Ergebnisse mit Schaubildern, Tabellen und einem einleitenden Kapitel, das sowohl auf den Forschungsstand der letzten Jahrzehnte als auch auf neuere Studien zur Kirchenmitgliedschaft eingeht, liegen jetzt als Buch vor: Hilke Rebenstorf/Petra-Angela Ahrens/Gerhard Wegner: Potenziale vor Ort - Erstes Kirchengemeindebarometer, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig (EVA), ISBN 978-3-374-04106-0. 176 Seiten, Paperback: 14,90 €

Weitere Informationen: >>>www.si-ekd.de

Renate Giesler, Telefon: 0151 / 1466 1767

Quelle: Pressemitteilung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (SI) vom 18. Mai 2015

Impressum

Redaktionsschluss: 29. Mai 2015

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.